



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Frau Dederichs, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02/1/4 Ded

11.07.2019

Ihre Eingabe – Straßenreinigung Lützerathstraße, Bereich Gröppersgasse bis Rather Mauspfad, 51107 Köln-Rath/Heumar, Az: 106/2019

Sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 06.05.2019, in der Sie die Straßenreinigungssituation in der Lützerathstraße kritisieren.

Inzwischen liegt mir eine Stellungnahme der Koordinationsstelle Abfallwirtschaft bei der Stadt Köln vor, aus der Folgendes hervorgeht:

„Laut gültiger Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln erfolgt die maschinelle Fahrbahnreinigung der Lützerathstraße von Rösrather Straße bis Gröppersgasse einmal wöchentlich durch die AWB GmbH. Des Weiteren reinigt diese satzungsgemäß zweimal wöchentlich die Fahrbahn der Straße Rather Mauspfad von Rösrather Straße bis Hermodurstraße. Diese Reinigungsleistung erfolgt ebenfalls maschinell.

Die Reinigungszuständigkeit der Lützerathstraße von Gröppersgasse bis Rather Mauspfad sowie die Kreuzung Lützerathstraße /Rather Mauspfad obliegt nicht der AWB GmbH. Auch liegt der AWB GmbH hierzu kein separater Reinigungsauftrag vor. Bezüglich einer Klärung wurde seitens der AWB GmbH eine Widmungsanfrage gestellt.

Gewidmet ist ein Teilbereich Lützerathstraße ab Gröppersgasse sowie Gröppersgasse bis Ende der Bebauung. Für diesen Teilbereich hat die AWB GmbH der Stadt Köln einen Vorschlag zur Satzungsänderung 2020 unterbreitet. Dieser Vorschlag beinhaltet eine Erweiterung der maschinellen Fahrbahnreinigung (einmal wöchentlich) durch die AWB GmbH für den Teilbereich Lützerathstr ab Gröppersgasse ungerade Seite bis Privatstr. 185 – 189 und gerade Seite ab Gröppersgasse bis Ende der Bebauung.

Der restliche Teilbereich von Lützerathstr. ab Privatstr. 185 – 189 bis Rather Mauspfad ist ebenfalls gewidmet. Hier kann jedoch keine satzungsgemäße Reinigung erfolgen, da sich dieser Bereich außerhalb der geschlossenen Ortslage befindet (keine zusammenhängende Bebauung). Hierzu hat sich die AWB GmbH mit der Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, in Verbindung gesetzt und befindet sich in Klärung, ob die AWB GmbH die notwendige Fahrbahnreinigung zukünftig für das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung übernehmen soll (Erweiterung bestehendes Leistungsverzeichnis).



Seite 2

Über den Zustand der Verkehrsinseln in dem Kreuzungsbereich Lützerathstr./Rather Mauspfad wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW informiert.“

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich direkt wenden an:

Koordinationsstelle Abfallwirtschaft
Beschwerde- und Standortmanagement
Frau Wintermeier, Rufnummer 0221-221 29230
Stadthaus Deutz – Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

E-Mail: V/6AWB@STADT-KOELN.DE

Die Bezirksvertretung Kalk erhält hierzu eine Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver